Checkliste – Abgabe Dissertation und Eröffnung des Promotionsverfahren An der Theologischen Fakultät (gem. PromO v. 23.9.2019)

Formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
4 gedruckte Exemplare Dissertation
1 elektronisches Exemplar Dissertation (pdf-Dokument)
Erklärung gem. Par. 4 PromO (Selbstständigkeitserklärung) / eingebunden in Arbeit
Erklärung gem. Par. 4 PromO (Selbstständigkeitserklärung) / Exemplar für Doktorandenakte
Akademischer Lebenslauf (Unterschrieben), der über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt / eingebunden in Arbeit
Akademischer Lebenslauf (Unterschrieben), der über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt / Exemplar für Doktorandenakte
Erklärung der Kirchenzugehörigkeit
Wenn zutreffend: Nachweis erbrachter Leistungen zu erteilten Auflagen bei Annahme als Doktorand
ein amtliches Führungszeugnis, sofern Sie nicht nicht im öffentlichen Dienst angestellt sind; [Führungszeugnis Belegart 'O' - durch die Behörde bitte zu adressieren an die Postanschrift des Dekanats (s. Signatur); das Führungszeugnis darf bei Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens nicht älter als drei Monate sein]
Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr in Höhe von 130,00 Euro auf das nachfolgende Konto der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig):

Empfänger: Universität Jena

IBAN: DE09 8200 0000 0083 0015 03

BIC: MARKDEF1820

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an:

"Promotionsgebühr"

"[Nachname], [Vorname(n)]"

"Theologische Fakultät"